

Kindergarten-Ordnung

1. Vor der Aufnahme des Kindes in den Waldorfkindergarten bzw. vor Beginn des Kindergartenbesuchs muss das Kind der zuständigen Kindergärtnerin einem Arzt/Kinderarzt vorgestellt werden. Dieser nimmt die ärztliche Untersuchung des Kindes vor, welche nach § 4 des Kindergartengesetzes vor der Aufnahme erforderlich ist.
2. Der Kindergarten ist werktags geöffnet von 7.00 bis 13.30 Uhr. Die Ferien des Kindergartens werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.
3. Damit eine ungestörte, harmonische Spielatmosphäre bei den Kindern entstehen kann, sollten die Kinder nicht später als 8.30 Uhr gebracht werden.
4. In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben der Kinder aus anderen Gründen bitten wir, umgehend die Kindergärtnerinnen davon zu benachrichtigen.
5. Bei ernststen Krankheitszeichen wie Fieber, Erbrechen, Halsschmerzen usw. sollen die Kinder nicht in den Kindergarten geschickt werden, um Ansteckungen zu vermeiden.
6. Infektionskrankheiten, auch solche innerhalb der Familie sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten kann das Kind den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn der behandelnde Arzt die Unbedenklichkeit bescheinigt.
7. Im Kindergarten tragen die Erzieherinnen die Verantwortung für die Kinder. Für den Weg vom und zum Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Während des Aufenthaltes im Kindergarten sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder jedoch über den Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverband kostenlos gegen die Folgen von Unfällen versichert.
8. Der Waldorfkindergarten ist zwischen 7.00 – 8.30 Uhr sowie von 12.30 – 13.15 Uhr telefonisch unter 0731-935970-90 zu erreichen.

Für Verwaltungs- und Beitragsfragen ist das Schulbüro zuständig 0731-935970-0.
9. Die Eltern unterstützen die Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit im Sinne der Waldorfpädagogik.